Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regierung von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 7 Bayreuth, 22. Juli 2010

Seite 93

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)
Vollzug des KommZG;
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2010
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010 96
Schulen
Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen für das Haushaltsjahr 2010
Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Drogist/ Drogistin"
Organisation der Volksschule Brand (Grundschule) und der Maximilian-von-Bauernfeind-Volksschule Arzberg II (Grundschule)
Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken
Informationen für den Regierungsbezirk
Aktuelles aus der Regierung
Buchbesprechungen

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1444.01 f

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat am 15. Juni 2010 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21. Juni 2010 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 1. Juli 2010 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken erlässt auf Grund Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBI S. 400), und § 9 der Verbandssatzung folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken vom 15. September 2005 (OFrABI Nr. 9 vom 23. September 2005) wird wie folgt geändert:

- In § 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

 (5) Der Zweckverband kann zur Stromerzeugung Projekte und Maßnahmen im Bereich Erneuerbare Energien verwirklichen. Die zu erzeugende Energie beschränkt sich auf die Menge, die der Deckung des eigenen Strombedarfs entspricht.
- 2. Der bisherige § 4 Abs. 5 wird Abs. 6
- 3. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Verbandsräten. Die Verbandsversammlung bestellt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und zwei weitere Mitglieder. Die Bestellung gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Die Bestellten können aus wichtigen Gründen von der Verbandsversammlung abberufen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kronach, 24. Juni 2010

Zweckverband

Fernwasserversorgung Oberfranken

Dr. Köhler

Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1444.01 m

Vollzug des KommZG; Änderung der Satzung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat am 14. Juni 2010 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird die Änderungssatzung nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 5. Juli 2010 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Krankenhausverband Coburg"

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555 ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBI S. 400), erlässt der Zweckverband "Krankenhausverband Coburg" durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Juni 2010 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 4. Mai 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. August 2001:

§ 1

(1) § 3 erhält folgende Fassung:

Der Krankenhausverband hat die Aufgabe das öffentliche Gesundheitswesen insbesondere durch den Betrieb des Krankenhauses Klinikum Coburg GmbH zu fördern sowie Personalwohnheime und eine Kindertagesstätte am Klinikum Coburg zu betreiben.

(2) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Krankenhausverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Krankenhausverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Krankenhausverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Der bisherige § 4 Abs. 2 wird Absatz 3. Satz 2 erhält folgende Fassung:

Etwaige Gewinne dürfen nur für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden.

(3 a) § 5 erhält folgenden Satz 2:

Alle in der Verbandssatzung genannten Funktionen gelten in Anbetracht der sprachlichen Gleichbehandlung und Gleichstellung von Mann und Frau in der Amtssprache in der männlichen als auch in der weiblichen Form.

(4) § 6 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Eine Änderung der Aufteilung der Sitze an die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung hat zu erfolgen, wenn Tatsachen vorliegen, die die bisherige Aufteilung als nicht mehr sachgerecht erscheinen lassen. Die Änderung tritt mit dem Beginn der auf eine Kommunalwahl folgende Sitzungsperiode in Kraft.

(5) Unter III. Verbandswirtschaft wird § 13 a neu aufgenommen mit folgender Fassung:

Für die Verbandswirtschaft gelten die einschlägigen Vorschriften für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen entsprechend.

- (6) In § 17 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte "die Jahresrechnung" durch "den Jahresabschluss" ersetzt.
- (7) In § 17 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "der Jahresrechnung" durch "des Jahresabschlusses" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

> Coburg, 14. Juni 2010 **Krankenhausverband Coburg** Der Vorsitzende B u s c h

> > Landrat

Nr. 12 - 1512.02 I - 2/10

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2010 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hat am 12. Mai 2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 8. Juni 2010 Nr. 12 - 1512.02 I - 2/10 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Str. 101 (Zimmer Nr. 2 -Sekretariat der Geschäftsführung-) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 15. Juli 2010 **Regierung von Oberfranken** H ü m m e r Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Wirtschaftsjahr 2010

Auf Grund des Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 10.465. 930,00 € in den Aufwendungen auf 10.465.930 ,00 €

und im Vermögensplan in den Deckungsmitteln auf 2.250.000,00 € in den Ausgaben auf 2.250.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wurden mit 600.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bayreuth, 12. Mai 2010

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Der Verbandsvorsitzende

Hermann H ü b n e r

Landrat

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 -1445 W

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010 Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 20. Mai 2010 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 4. Mai 2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 nicht enthalten.

Die Haushaltsatzung wird hiermit gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.Nr. H 414, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

> Bayreuth, 9. Juli 2010 **Regierung von Oberfranken** Engel Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West (Region 4) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 4. Februar 2008 (OFrABI Nr. 3/2008 vom 20. März 2008) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LkrO- sowie Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLpIG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

SCI	niießt	
1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der	
	Erträge von	61.950,00 €
	dem Gesamtbetrag der	
	Aufwendungen von	68.465,00 €
	und dem Saldo	
	(Jahresergebnis) von	- 6.515,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit	
	a) aus laufender Verwaltungstät	igkeit mit

dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der
Auszahlungen von
und einem Saldo von

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen von 0,00 €

	dem Gesamtbetrag der		
	Auszahlungen von	0,00 \$	€
	und einem Saldo von	0,00 \$	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mi	t	
	dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen von	0,00 \$	€
	dem Gesamtbetrag der		
	Auszahlungen von	0,00 \$	€
	und einem Saldo von	0,00 \$	€
d)	und einem Saldo des		
	Finanzhaushaltes von	- 6.330,00	€

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Planungsverbandes werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bamberg, 4. Mai 2010
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West
Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen für das Haushaltsjahr 2010 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschulen in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen hat am 6. Mai 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Gebäude des Landratsamtes Hof, Zi.Nr. 240, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 14.Juni 2010 **Regierung von Oberfranken** Dr. Brosig Abteilungsdirektor Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO, Art. 57 ff LKrO und §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 2.837.250,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 260.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der nach §§ 18 Abs. 1 und 19 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für den Verwaltungshaushalt

1.239.836,00 €

b) für den Vermögenshaushalt

100.000,00€

- 2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung im Verhältnis der Zahl der Schüler wie folgt festgesetzt:
 - a) Verwaltungshaushalt:

aa) Stadt Hof

(43,73 %) 542.180,28 €

bb) Landkreis Hof

(56,27 %) 697.655,72 €

b) Vermögenshaushalt:

aa) Stadt Hof

(43,73 %) 43.730,00 €

bb) Landkreis Hof

(56,27 %) 56.270,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Hof, 6. Mai 2010

Zweckverband Staatliche Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen

Dr. Harald Fichtner Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 5204.01

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin"

Die Verordnung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juni 2010 über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin" wird nachfolgend bekannt gegeben.

> Bayreuth, 9. Juli 2010 **Regierung von Oberfranken** Dr. Brosig Abteilungsdirektor

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juni 2010 Gz. 44.1 - 5204 - 4/10

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. April 2010 Nr. VII.4 - 5 O 9220.12 - 1 - 7.31838 für die Beschulung im Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin" nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

- Für den Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin" wird zur Bildung von Fachklassen beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 an der Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land Rudolfshofer Str. 30 91207 Lauf a.d. Pegnitz ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken umfasst.
- 2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
- 3. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Bauer Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103 i

Organisation der Volksschule Brand (Grundschule) und der Maximilian-von-Bauernfeind-Volksschule Arzberg II (Grundschule)

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Brand (Grundschule) und der Maximilian-von-Bauernfeind-Volksschule Arzberg II (Grundschule)

Vom 14. Juli 2010

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414,

ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2010 (GVBI S. 230), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1 Grundschule Brand

- (1) Aus dem Sprengel der Volksschule Brand (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Dötschenmühle, Hagenhaus, Haid, Heiligenfurt, Klausen, Krippnermühle, Preisdorf, Seußen, Steinau, Teichmühle und Theresienfeld der Stadt Arzberg ausgegliedert.
- (2) ¹Für ein Teilgebiet der Stadt Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Brand" und hat ihren Sitz im Stadtteil Brand der Stadt Marktredwitz.
- (3) Der Sprengel der Grundschule Brand umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Brand, Fridau, Glashütte, Grafenstein, Haingrün, Hammerberg, Katharinenhöhe, Korbersdorf, Neu-Haag und Wölsauerhammer der Stadt Marktredwitz.

§ 2 Maximilian-von-Bauernfeind-Grundschule Arzberg

- (1) In den Sprengel der Maximilian-von-Bauernfeind-Volksschule Arzberg II (Grundschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Dötschenmühle, Hagenhaus, Haid, Heiligenfurt, Klausen, Krippnermühle, Preisdorf, Seußen, Steinau, Teichmühle und Theresienfeld der Stadt Arzberg eingegliedert.
- (2) ¹Für die Stadt Arzberg, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Maximilian-von-Bauernfeind-Grundschule Arzberg" und hat ihren Sitz in der Stadt Arzberg.
- (3) Der Sprengel der Maximilian-von-Bauernfeind-Grundschule Arzberg umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Arzberg ohne die Stadtteile Forellenmühle und Oschwitz.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.
- (2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2010 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

- § 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen in der Stadt Arzberg und der Volksschule Thiersheim vom 25. Januar 2000 (OFrABI S. 11).
- § 1 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Brand (Grundschule und Teilhauptschule I), der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Marktredwitz (Hauptschule) und der Maximilian-von-Bauernfeind-Volksschule Arzberg I (Hauptschule) vom 23. April 2004 (OFrABI S. 74).
- (3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 verbleiben die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Dötschenmühle, Hagenhaus, Haid, Heiligenfurt, Klausen, Krippnermühle, Preisdorf, Seußen, Steinau, Teichmühle und Theresienfeld der Stadt Arzberg, die im Schuljahr 2009/10 die Volksschule Brand (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule. ²Insoweit verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Grundschule Brand bei den bisherigen Regelungen.

Bayreuth, 14. Juli 2010 Regierung von Oberfranken Wilhelm Wenning Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.01

Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Bildung der regionalen Fachsprengel an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken

Vom 13. Juli 2010

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2010 (GVBI S. 230), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

An den staatlichen Berufsschulen in Oberfranken werden die in der Anlage (Fachsprengelverzeichnis) aufgeführten regionalen Fachsprengel gebildet, soweit die Beschulung nicht im Grundsprengel erfolgt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Juli 2010 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

Hinweis: Das beiliegende Verzeichnis der regionalen Fachsprengel an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberfranken -Stand 1. August 2010- ist Bestandteil dieser Verordnung.

Bayreuth, 13. Juli 2010 **Regierung von Oberfranken** Wilhelm Wenning Regierungspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

200 Jahre Oberfranken in Bayern - Vom Fürstentum Bayreuth zum Regierungsbezirk Oberfranken

"Der Regierungsbezirk Oberfranken ist für das moderne Bayern von unschätzbarem Wert", diese Botschaft übermittelte Staatsminister Joachim Herrmann den Oberfranken zum Festakt am 30. Juni 2010, mit dem die Regierung von Oberfranken den Übergang des Fürstentums Bayreuth an das Königreich Bayern vor 200 Jahren würdigte. Regierungspräsident Wilhelm Wenning verlas das Grußwort des Ministers, der wegen des Ablaufs der Bundesversammlung in Berlin kurzfristig an der persönlichen Teilnahme in Bayreuth verhindert war.

Vor 200 Jahren, am 30. Juni 1810, hatte das Königreich Bayern das ehemalige Fürstentum Bayreuth für 15 Millionen Francs von Kaiser Napoleon erworben. "Seither gehören wir zu Bayern und das ist auch gut so", so begrüßte zuvor Regierungspräsident Wilhelm Wenning die Festgäste, unter denen auch Leopold Prinz von Bayern als Nachfahre des damals regierenden Königs Max I. Joseph von Bayern weilte.

Mit dem Kauf wurde der Grundstein gelegt für den Mainkreis, einer der Vorläufer des Regierungsbezirks Oberfranken. In seinem vom Regierungspräsidenten verlesenen Grußwort ging Staatsminister Herrmann deshalb auch auf die Entstehung der sieben bayerischen Regierungsbezirke und die Bedeutung der Regierungen ein: "Als staatliche Mittelbehörden sind sie in einem Flächenstaat wie Bayern unverzichtbar", lobte Herrmann die Arbeit der Regierungen. "Sie sind unverzichtbarer Partner und Mittler zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen."

Die besten Wünsche des Botschafters der Republik Frankreich und des Generalkonsuls überbrachte der französische Honorarkonsul Michel Gosselin in seiner Ansprache an die Festgäste. Napoleon sei kein einfaches Thema, seine Per-

son und seine Zeit seien jedoch heute noch präsent. "Sogar die Macher von Computerspielen haben sich diese Epoche vereinnahmt", so Gosselin mit Hinweis auf das Spiel "Empire 1810". Besonders betonte er die Bedeutung der deutschfranzösischen Freundschaft in der Gegenwart, die nicht nur auf höchster Ebene, sondern auch in vielen täglichen Kontakten und Begegnungen zwischen Franzosen und Deutschen mit Leben erfüllt werde.

Einen Höhepunkt bildete die Festrede von Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Günter Dippold, der einen aufschlussreichen Einblick in die Hintergründe des historischen Händels von 1810 und die damaligen Befindlichkeiten in der Bevölkerung gab. Dem 200-jährigen Oberfranken wünschte er zum Schluss: "Gemeinsinn, damit es wachse, blühe und gedeihe."

Das Staatsarchiv Bamberg präsentierte im Rahmen der Festveranstaltung seine Ausstellung und das gleichnamige Buch "Die Präsidenten - 200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth" - ein besonderes Geschenk für die Regierung von Oberfranken, deren Anwesenheit in Bayreuth sich im Herbst 2010 zum 200. Male jährt. Dr. Stefan Nöth, Leiter des Staatsarchivs Bamberg, führte in den Inhalt der Ausstellung ein.

Öffentliche Typisierungsaktion bei der Regierung von Oberfranken am 15. Juli 2010

Alle 45 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Leukämie. Für viele davon ist die Übertragung von Stammzellen eines gesunden Spenders die einzige Heilungsmöglichkeit. Die Daten der registrierten Spender laufen in Deutschland alle beim Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD) zusammen. Es ist hier zu Lande die Informationsdrehscheibe bei der Suche nach geeigneten Blutstammzellspendern für alle, die auf eine Stammzellenspende außerhalb ihrer Familie angewiesen sind. Je mehr potentielle Spender vorhanden

sind, desto größer ist die Chance, einen geeigneten Spender und so Heilung zu finden. Deshalb bemühen sich viele Einrichtungen und Organisationen um die Registrierung von Spendern. Die Krankenkassen tragen die Kosten der Ersttypisierung und Registrierung -etwa 50 € pro Typisierung- nicht, weshalb diese über Spenden und sonstige Aktionen finanziert werden müssen.

Die Belegschaft der Regierung von Oberfranken war, angeregt durch die große Typisierungsaktion in Heinersreuth und Erkrankungen im Kollegenkreis, zum Helfen entschlossen. Auf Wunsch der Belegschaft organisierte der Personalrat der Regierung von Oberfranken eine öffentliche Typisierungsaktion für Knochenmarkspender am 15. Juli 2010 von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr in der Regierung von Oberfranken. Die Aktion wendete sich auch an die Öffentlichkeit. Dazu fand am selben Tag ein öffentliches Gartenfest im idyllischen Garten der Regierung im alten Stadtgraben statt.

Die Schirmherrschaft hatte Regierungspräsident Wilhelm Wenning übernommen. Die Aktion unter dem Motto "Hoffnung spenden" wurde für die Stammzellenspenderdatei "Netzwerk Hoffnung" des Universitätsklinikums Würzburg durchgeführt und vom Verein Hilfe für Anja e.V. unterstützt. Dieser Verein hat mittlerweile fast 30.000 Typisierungen in Nordbayern organisiert, zuletzt in Kemnath und Kirchenthumbach und bei Firmen in Bayreuth.

Das Bayerische Rote Kreuz stellte für die Aktion in der Regierung das Fachpersonal für die Blutentnahme.

Die Kosten der Aktion wurden durch Spenden und weitere Aktionen finanziert. Hierzu war die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Bayreuther Brauereien hatten in großzügiger Weise Getränke gespendet. Am Abend gab die Bayreuther Band BSE ein Benefizkonzert. Weiter wurden Versteigerungen von Gemälden von Künstlern aus der Region sowie ein Flohmarkt durchgeführt. Der Brandenburger Kulturstadl stellte den Erlös einer Benefizveranstaltung außerhalb seines Spielplans für diesen Zweck zur Verfügung.

Tourismus

Radwanderkarte "Bayernnetz für Radler" kostenfrei erhältlich

Sie ist offenbar sehr beliebt, die Radwanderkarte "Bayernnetz für Radler". Nachdem sie zuletzt vergriffen war, ist jetzt der Nachdruck der aktualisierten und mittlerweile siebten Auflage mit Stand Mai 2010 erschienen. 117 Routen auf einer Gesamtlänge von rund 8.700 km laden ein, Bayern auf dem Rad zu entdecken. Die Radwanderkarte liegt jetzt im Foyer der Regierung

von Oberfranken, Ludwigstr. 20, Bayreuth, zur kostenlosen Abholung bereit.

Mit dem "Bayernnetz für Radler" startete die Oberste Baubehörde 1997 gemeinsam mit der Landesentwicklung ein Projekt zur Schaffung eines bayernweiten Fernradwegenetzes. In Zusammenarbeit mit den Regierungen, Landkreisen und Gemeinden wurde auf der Grundlage bestehender Radwege ein landesweit einheitliches Netz von verkehrssicheren und familiengerechten Fernradwegen erstellt. Hohe Qualitätsstandards machen das Bayernnetz für Radler zusätzlich attraktiv. Es überzeugt durch eine klare, einheitliche Beschilderung und durch die familiengerechte Gestaltung der Radwege und der Infrastruktur. Zudem werden viele der Radwege von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften betreut und vermarktet.

Allein in Bayern sorgen Radurlauber pro Jahr für einen Umsatz von rund 200 Mio. € Dank des gesamtbayerischen Fernradwegenetzes profitieren davon nicht nur die touristischen Schwerpunktregionen, sondern alle Landesteile gleichermaßen.

Noch mehr profitiert der Tourismus vor Ort, wenn lokale, regionale und überregionale Radwege optimal verbunden sind. Dazu leisten landkreisbezogene Radwegekonzepte, wie es im Juni 2010 für den Landkreis Kronach unter der Federführung der Regierung von Oberfranken fertig gestellt wurde, einen wichtigen Beitrag. Ziel der Regierung von Oberfranken ist es, für jeden oberfränkischen Landkreis ein Radwegekonzept zu schaffen.

Das Bayernnetz für Radler ist auch im Internet vertreten. Unter www.bayerninfo.de sind aktuelle Informationen zu allem, was den Radler interessiert, mit über 2.500 Links als Serviceangebot abrufbar.

Die Karte "Bayernnetz für Radler" kann kostenfrei bezogen werden. Neben der Abholung im Foyer der Regierung von Oberfranken (Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth) kann die Karte außerdem bestellt werden unter www.bayerninfo.de. Überdies liegen die Karten auch bei Landratsämtern und Tourismusverbänden aus.

Regierung bewilligt EU-Fördergelder für "Skirollerbahn" bei Fichtelberg

Der Zweckverband zur Förderung des Wintersportleistungszentrums nordischer Disziplinen im Fichtelgebirge erhielt rund 872.000 € aus dem Europäischen Regionalfonds im Förderprogramm "Ziel 3 Freistaat Bayern-Tschechische Republik" zur Realisierung des "Begegnungsund Sportpark Aš - Fichtelberg". Für das Projekt, das gemeinhin auch als "Skirollerbahn"

bezeichnet wird, bedeutet dies eine Förderquote von 70 %. Ein entsprechender Förderbescheid wurde am 18. Juni 2010 von der Regierung von Oberfranken erteilt. Das Projekt wird außerdem vom Amt für Ländliche Entwicklung sowie vom Landkreis Bayreuth gefördert.

Die beim Wintersportzentrum "Bleaml-Alm" gelegene Rollerbahn soll ca. 2,6 km lang werden. Sie erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 3,50 m im einspurigen (Einbahnverkehr) und von 4,50 m im zweispurigen Streckenabschnitt. Eine Baugenehmigung für das Projekt ist erteilt.

Die Bahn wird mit Beleuchtung und Beschneiungsvorrichtungen ausgestattet. Im Winter dient sie als Trainingsmöglichkeit für Langlauf, im Sommer für Skirollertraining und Inline-Skating. Die Einrichtung wird überwiegend dem Breitensport zur Verfügung stehen und stellt eine wichtige Ergänzung des bestehenden Angebots dar. Einen grenzüberschreitenden Bezug erhält das Projekt durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Asch. Dort wird ebenfalls ein Sportareal errichtet, das ganzjährig für entsprechende Zwecke genutzt werden wird. Durch eine gemeinsame (Vereins-)Jugendarbeit werden Kontakte geknüpft und vertieft, Austauschaufenthalte durchgeführt sowie gemeinsame Trainingsveranstaltungen und Wettkämpfe organisiert. Gerade die gemeinsamen Veranstaltungen sollen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen.

Soziales

Jugendsozialarbeit an Schulen in Oberfranken weiter ausgebaut

Die Jugendsozialarbeit an Oberfrankens Schulen wird weiter ausgebaut: Zu den bereits bestehenden 57 Projekten der Jugendsozialarbeit sind jetzt 8,75 weitere Stellen an elf neuen Schulen in das staatliche Förderprogramm aufgenommen worden. Damit sind zum Schuljahr 2010/2011 an insgesamt 68 oberfränkischen Schulen Sozialpädagogen eingesetzt. Sie sind das "Scharnier" zwischen Schule und Jugendamt und bieten ein breites Spektrum an Hilfen an: Sie beraten im Einzelfall, führen Projekte zur Gewaltprävention durch oder vermitteln notwendige Hilfen zur Erziehung für die Familien. Schulen sind für Jugendsozialarbeit der geeignete Ort: Hier erreicht man alle Kinder und Jugendlichen und auch die Eltern können direkt angesprochen werden. Durch den engen Schulterschluss von Schule, Eltern und Jugendhilfe kann es gelingen, junge Menschen mit erzieherischen Problemen besser in die Gemeinschaft zu integrieren. Damit leistet Jugendsozialarbeit einen Beitrag, mehr Chancengerechtigkeit für junge Menschen zu schaffen.

Das Kabinett hatte am 23. Juni 2009 die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen -JaS 1000- beschlossen und damit einen weiteren jugendpolitischen Meilenstein gesetzt, der die bisherige Jugendhilfepolitik und die nachhaltige bayerische Strategie bestätigt. In den kommenden zehn Jahren kann die Jugendsozialarbeit an Schulen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bayernweit auf bis zu 1.000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Jugendsozialarbeit an Schulen als intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen. Unter dem Aspekt der frühen Prävention und der erfolgreichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund können erstmals ab 1. September 2010 auch Grundschulen, die einen Migrantenanteil von mindestens 20 % aufweisen, in das Förderprogramm einbezogen werden.

Eine Übersicht zu den 2010 geförderten Projekten und den ab September neu in die Förderung aufgenommenen Maßnahmen können Sie herunterladen unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2010/anlagen/pm2010 07 100 a1.pdf

Wirtschaft

Mittelstandspakt Bayern: Auftaktveranstaltung für Oberfranken am 16. Juni 2010 in Bayreuth

In Bayreuth fand am 16. Juni die oberfränkische Auftaktveranstaltung des Mittelstandspaktes Bayern statt. Sie wurde von der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit Paktpartnern des Mittelstandspaktes organisiert.

Der Amtschef des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Ministerialdirektor Dr. Hans Schleicher, stellte "Bayerns Politik für den Mittelstand" dar. Er betonte, dass der Mittelstand in Bayern das Fundament unserer Wirtschaft ist. Dank des Mittelstandes habe Bayern die Wirtschaftskrise vergleichsweise gut überstanden. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmer seien die Hoffnungsträger für einen stabilen und selbsttragenden Aufschwung im Freistaat. Der Mittelstandspakt Bayern mit seinem deutschlandweit einmaligen Wissensnetzwerk biete den Unternehmen maßgeschneiderte Unterstützung. Er vernetze die Aktivitäten und Kompetenzen der wichtigsten mittelstandsrelevanten Institutionen unter Federführung des Wirtschaftsministeriums. 52 Paktpartner wirken bereits mit. Dr. Hans Schleicher stellte mit dem neuen Mittelstandsportal "www.mittelstand-in-bayern.de" ein wichtiges

Element des Informationsangebotes des Mittelstandspaktes vor.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, dass die mittelständische Struktur der oberfränkischen Wirtschaft eine der großen Stärken der Region sei. "Wir sind stolz auf eine Vielzahl hochmoderner Betriebe, die oft Marktführer in ihrer Branche sind." Der Regierungspräsident führte aus, dass sich der Mittelstand im Vergleich zu großen Kapitalgesellschaften durch kurze und effektive Entscheidungswege und seine schnelle Anpassungsfähigkeit an veränderte Umstände auszeichne. "Darüber hinaus verbinden wir Tugenden wie Fleiß, Verantwortung, die Liebe zum Produkt und auch Familiensinn mit mittelständischem Unternehmertum."

Frieder C. Löhrer, Vorstandsvorsitzender der Loewe AG, Kronach, befasste sich in seinem Vortrag mit der besonderen Rolle des Mittelstandes in der Sozialen Marktwirtschaft. Er schlug dabei einen weiten Bogen von der Einbindung des Mittelstandes in der Region zu dessen Verankerung in der Sozialen Marktwirtschaft. Gerade für familiengeführte mittelständische Unternehmen gilt, dass die Eigentümerunternehmer nicht den nächsten Job, sondern die nächste Generation im Fokus ihrer Interessen haben. Am Beispiel der Loewe AG als führendem Fernsehhersteller erläuterte er, wie Unternehmen den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnen können. Partnerschaften mit Schulen, Hochschulen und Universitäten, die Ermöglichung von Praktika und Stipendien tragen hierzu ebenso bei wie Fitnessprogramme und Informationen über gesunde Ernährung für die Belegschaft sowie die Berücksichtigung ergonomischer Erfordernisse am Arbeitsplatz. Als Beispiel des guten Miteinanders von Unternehmensleitung und Belegschaft der Loewe AG erläuterte er, dass die Mitarbeiter nach einer Absatzkrise in den Jahren 2003 und 2004 Gehaltsabschläge in Kauf nahmen. Nachdem sich die Auftragslage wieder verbessert hatte, erhielten sie die Abschläge mit hoher Verzinsung nachgezahlt. Löhrer zeigte sich überzeugt, dass der Mittelstand auch künftig die tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft sein wird.

In ihren Präsentationen stellten zwei Mittelständler aus der Region ihre Unternehmen vor.

Das Papierverarbeitungswerk Franz Veit GmbH, Hirschaid, ist ein führender Anbieter von in Handel und Gewerbe eingesetzten Papierartikeln wie Kassen- oder Faxrollen. Geschäftsführer Günther Eckert erläuterte die erfolgreiche Umsatzentwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren und die umfangreichen Investitionen in das neue Werk in Erlach (Markt Hirschaid, Lkr. Bamberg). Die Franz Veit GmbH habe sich

ganz bewusst für die Investition in Oberfranken und gegen Konkurrenzstandorte entschieden.

Dipl.-Ing. Max Beyersdorf, Geschäftsführer der Coburger Baufirma Otto Hauch GmbH & Co.KG, einem über Generationen geführten Familienunternehmen, schilderte die besonderen Herausforderungen mittelständischer Unternehmen in der Baubranche. Er stellte heraus, dass unternehmerischer Erfolg gerade durch maßgeschneiderte und individuelle Lösungen für den Kunden erzielt werden kann.

Am Nachmittag konnten sich die zahlreichen Teilnehmer in verschiedenen Workshops insbesondere zu Fragen der Finanzierung für den Mittelstand informieren. In den Workshops referierten Experten unter anderem der LfA-Förderbank Bayern, der Industrie- und Handelskammern für Oberfranken und zu Coburg und der Handwerkskammer für Oberfranken zu den Themen

- "Öffentliche Finanzierungshilfen und Mittelstandsschirm"
- "Alternative Finanzierungsformen"
- "Frühwarnsysteme"
- "Der richtige Umgang mit Banken und Sparkassen" sowie
- "Innovationsfinanzierung"

Neben den Workshops, die sich mit Finanzierungsthemen befassten, wurde eine weitere Arbeitsgruppe zum Thema "Servicequalität Deutschland - Ihre Chancen für die Zukunft" unter Moderation des Bayer. Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Bayern e.V. angeboten.

Weitere Informationen zum Mittelstandspakt Bayern finden sich im Internet unter der Adresse www.mittelstand-in-bayern.de.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin Mittwoch, 4. August 2010 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken Besprechungszimmer Präsidium L 106 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth Tel. 0921/604-1215

Weiterer Beratungstermin: 3. November 2010

Anfahrtsbeschreibung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Regierung von Oberfranken mit

Stadtbuslinie 314, Haltestelle Stadtkirche, oder Stadtbuslinie 306, 310, 314, Haltestelle Sternplatz, erreichbar.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Marianne Bendl

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Waisenhausstraße 4, 80637 München Tel. 089/139880-31, Fax: 089/139880-33

E-Mail: barrierefrei@byak.de

Städtebauförderung in Oberfranken: 1,40 Mio. € für Projekte der Sozialen Stadt;
Gundelsheim neu aufgenommen

Im Programmjahr 2010 unterstützen Bund und Freistaat die Projekte der Sozialen Stadt in Oberfranken mit Zuschüssen in Höhe 1,40 Mio. €, die je zur Hälfte aus Landesmitteln, bereitgestellt durch den Bayerischen Landtag, und Bundesmitteln finanziert werden. Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Die Soziale Stadt hat sich in Oberfranken als bedeutender Schwerpunkt der Stadtsanierung etabliert. Seit Programmbeginn im Jahr 1999 haben Bund und Freistaat knapp 25 Mio. € für Maßnahmen der Sozialen Stadt in Oberfranken bereit gestellt. Mit den Eigenmitteln der Kommunen sind das insgesamt rund 41,5 Mio. € für Projekte der Sozialen Stadt."

Derzeit sind zehn Städte und Gemeinden in Oberfranken in der Sozialen Stadt aktiv, das sind die Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Neustadt b. Coburg, Selb und die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach.

Neu in das Programm aufgenommen wurde in diesem Jahr die Gemeinde Gundelsheim. Schwerpunktthema des Modellkonzepts der Gemeinde Gundelsheim ist die generationsübergreifende Siedlungsentwicklung. Als erstes Projekt soll ein Seniorenzentrum realisiert werden. Die städtebauliche Einbindung in den Ortskern ist dabei von besonderer Bedeutung. Für die beste Lösung lobt die Gemeinde Gundelsheim gemeinsam mit dem Investor (AWO mit Seniotel) einen Architektenwettbewerb aus. Ebenfalls in diesem Jahr ist die Neugestaltung der Ortsmitte und der barrierefreie Ausbau der Hauptstraße geplant.

Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt unterstützt Kommunen bei der baulichen Aufwertung, aber auch bei der sozialen Stabilisierung benachteiligter Quartiere und Ortsteile.

Dabei geht es nicht nur um die Förderung von Baumaßnahmen, sondern das Programm zielt auch darauf ab, die Bewohner und lokalen Akteure in die Aktivitäten einzubinden und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren.

Vergleichbar mit einem Agenda-Prozess erfordert dies, geeignete Kooperations- und Managementstrukturen zu etablieren, wie etwa eine Lenkungsgruppe und eine Projektsteuerung einzurichten. Im Rahmen dessen kann auch ein Quartiersmanagement sowie die Einrichtung eines Quartierfonds gefördert werden.

Die Programmgemeinden 2010 in Oberfranken können Sie herunterladen unter: www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2010/anlagen/pm2010 06 085 a1.pdf

Stadtumbau West: Oberfranken ist Förderschwerpunkt

Bayern gibt Mittel vorzeitig frei

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Im diesjährigen Städtebauförderungsprogramm 'Stadtumbau West' stehen der Regierung von Oberfranken 4,54 Mio. € Zuschüsse zur Bewilligung an die 27 oberfränkischen Programmkommunen zur Verfügung. Stadtumbau ist ein wirksames Mittel, dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel aktiv zu begegnen."

Bund und Freistaat Bayern unterstützen in diesem Bund-Länder-Programm Städte, Märkte und Gemeinden, die von den städtebaulichen Folgen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen betroffen sind. Dieses Programm wird zur Umsetzung freigegeben, bevor es vom Bund bestätigt wurde. Damit können die Kommunen ab sofort die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang vorziehen und damit der Bauwirtschaft wertvolle Impulse geben.

Seit Programmbeginn 2004 wurden für diese zukunftsorientierten Investitionen in Oberfranken insgesamt ca. 28,4 Mio. € vom Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bund bereit gestellt.

Spitzenreiter aller Regierungsbezirke in Bayern ist derzeit Oberfranken mit 27 Städten und Gemeinden. Oberfranken ist damit Förderschwerpunkt in Bayern.

Neu in das Programm aufgenommen wurde in diesem Jahr die Stadt Münchberg.

Das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West bietet eine breite Palette von Fördermöglichkeiten zur Anpassung unserer Städte an die neuen Anforderungen, die Demographie, Wirtschaft und Gesellschaft an sie stellen. Gezielte Anstoßförderungen für Rückbau, Aufwertung und Anpassung des Baubestands an Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit sowie für eine zukunftsweisende interkommunale Zusammenarbeit geben wichtige Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die wichtigsten Projekte in Oberfranken sind beispielsweise die Revitalisierung der ehemaligen Areale der Porzellan- und Textilindustrie in Hochfranken, wo die interkommunalen Arbeitsgemeinschaften im nördlichen Fichtelgebirge und im Frankenwald aktiv im Programm Stadtumbau West begleitet und gefördert werden. Insbesondere spielt dabei die Innenentwicklung unserer Städte eine zentrale Rolle wie zum Beispiel das Umbau- und Flächenmanagement oder die Bereitstellung eines Verfügungsfonds.

Das große Interesse der Kommunen an dem Programm zeigt, dass der mit Stagnation und Schrumpfung verbundene städtebauliche Wandel mit Hilfe der Städtebauförderung bewältigt werden kann. Lebensqualität und Attraktivität unserer Städte, Märkte und Gemeinden bleiben wichtige Standortfaktoren, gerade in Kommunen im ländlichen Raum. Deshalb ist auch die Förderung von wichtigen Impulsen der Öffentlichkeitsarbeit und der Durchführung von Wettbewerben ein weiterer Schwerpunkt.

In den acht Programmen der Städtebauförderung stehen 2010 für Oberfranken insgesamt rund 21,3 Mio. € Landes-, Bundes- und EU-Finanzhilfen für förderfähige Kosten von rund 35,5 Mio. € zur Verfügung. Das damit angestoßene Investitionsvolumen beträgt erfahrungsgemäß ein Vielfaches. So wurde beispielsweise für das Sanierungsgebiet Forchheim Nord nachgewiesen, dass die Städtebauförderung Investitionen anderer Zuwendungsgeber ausgelöst hat, die das 15-fache betragen.

Die Zuweisung der restlichen Programme ist in Kürze zu erwarten. Eine Übersicht über die in der Städtebauförderung 2010 geförderten bayerischen Städte und Gemeinden ist im Internet verfügbar unter

www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/ programme/ oder in der Liste der geförderten Kommunen in Oberfranken. Die Liste der geförderten Kommunen in Oberfranken können Sie herunterladen unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2010/anlagen/pm2010_06_101_a1.pdf

Fördermittel in Höhe von fast 2 Mio. € für Wohnungsbaumaßnahme "Zentral an der Saal"

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadterneuerung Hof GmbH jetzt einen weiteren Bewilligungsbescheid über knapp 1 Mio. € für die Baumaßnahme "Zentral an der Saal" am Sigmundsgraben 16 - 24 in Hof/Saale übersandt. Damit ist der in Aussicht gestellte Förderbetrag von fast 2 Mio. € vollständig bewilligt. Diese Baumaßnahme zählt zu einer von drei Baumaßnahmen im Experimentellen Wohnungsbau der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsmi-

nisterium des Innern in Oberfranken. Weitere sieben Maßnahmen werden in diesem Programm im übrigen Bayern umgesetzt. Durch die Baumaßnahmen soll "Wohnen in allen Lebensphasen" ermöglicht werden und der Nachbarschaftsgedanke gestärkt werden. Für den innenstadtnahen Neubau an der Saale mit insgesamt 34 barrierefreien und teils behindertengerechten Wohnungen unterschiedlicher Größe, mit Gemeinschaftsraum und einer Gewerbeeinheit erfolgte der erste Spatenstich im Dezember 2009. Die Fertigstellung der Wohnanlage ist für 2011 geplant.

Ausgebaute Staatsstraße 2207 nördlich Steinwiesen für den Verkehr freigegeben

Regierungspräsident Wenning hat am 9. Juli 2010 den Ausbau der Staatsstraße nördlich von Steinwiesen und den Straßen begleitenden Gehund Radweg offiziell für den Verkehr freigegeben: "Ich bin froh, dass wir mit der Fertigstellung des Straßenabschnittes nördlich von Steinwiesen die Verkehrssicherheit für die Autofahrer und Radfahrer erheblich verbessern können. Die Staatsstraße ist in diesem Abschnitt recht schmal und kurvenreich, so dass die Trennung von Fußgänger- und Radverkehr vom motorisierten Verkehr einen erheblichen Sicherheitsgewinn bringt."

Der Ausbau beseitigt einen Unfallschwerpunkt und bindet den Wirtschaftsraum und das Freizeitgebiet rund um die Ködeltalsperre leistungsfähiger und verkehrssicherer an das Fernstraßennetz in den Süden bzw. Westen der Bundesrepublik an. Während der 40-jährigen Teilung Deutschlands hatte die Staatsstraße zwischen Steinwiesen und Nordhalben nur noch regionale Bedeutung. Mit der Grenzöffnung 1989 hat der Verkehr in Richtung Thüringen jedoch spürbar zugenommen, und die Staatsstraße 2207 wurde wieder eine wichtige Verkehrsachse zwischen der Bundesstraße 173 und Thüringen. Die schmale und kurvenreiche Staatsstraße war unübersichtlich und nicht besonders leistungsfähig. In diesem Streckenabschnitt kam es daher häufig zu Unfällen.

Die Staatsstraße erhielt zwischen der Klingersmühle und der Löfflersmühle auf einer Länge von rund einem Kilometer eine neue Linienführung, die weitestgehend parallel zu der seit 2006 als Museumsbahn betriebenen Bahnlinie verläuft. Auf der nördlich anschließenden Straßentrasse wurde eine neue Asphaltdecke auf rund ein Kilometer Länge eingebaut und die Fahrbahnbreite teilweise vergrößert. Außerdem wurde die Brücke über die Nurner Ködel bei Mauthaus erneuert. Neben der neuen Straße ist unter Mitbenutzung der alten Straßenabschnitte ein durchgängiger Geh- und Radweg zwischen

Steinwiesen und Mauthaus gebaut worden. Damit konnte die bisher vorhandene Radweglücke zum überregional bedeutsamen Freizeitgebiet um die Ködeltalsperre geschlossen werden. Die Gesamtkosten für den Ausbau, die Bestandserhaltungsmaßnahme und den Radwegneubau belaufen sich auf rund 2,5 Mio. €. Die Kosten, an denen sich die Europäische Union mit 680.000 € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt, trägt der Freistaat Bayern.

Gewerbeaufsicht

"Arbeitssicherheit steigert die Motivation"

Unter diesem Motto eröffnete Regierungspräsident Wilhelm Wenning am 15. Juni 2010 den 9. Oberfränkischen Arbeitsschutztag in Bamberg, den die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken gemeinsam mit dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken kürzlich veranstaltete. "Die Veränderungen in der Arbeitswelt, bedingt durch den demographischen Wandel und knapper werdende Ressourcen, erfordern einen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft mit neuen Arbeitsformen und Arbeitszeitmodellen für die älter werdende Erwerbsbevölkerung. Das gemeinsame Anliegen von Unternehmern, Mitarbeitern und Aufsichtsbehörden muss die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einhergehend mit einer altersgerechten Gestaltung der Arbeit sein", betonte Wenning. "Effizienter Arbeitsschutz verbunden mit Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erhöhen die Motivation und verstärken die immer wichtiger werdende Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen."

Rund 70 Teilnehmer aus den Unternehmen der Region -Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Arbeitnehmervertreter- nutzten den Arbeitsschutztag, sich über neue Strategien im Gesundheitsmanagement und der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie neuer Arbeitstechniken zu informieren. Von besonderem Interesse waren dabei die Kernelemente der vom Bund, den Ländern und Unfallversicherungsträgern entwickelten Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), mit der das duale System im Arbeitsschutz optimiert und Effizienz und Effektivität des betrieblichen Arbeitsschutzes gesteigert werden soll. Die GDA zielt darauf ab, den durch die Aufsichtsorgane entstehenden Aufwand der Unternehmen zu reduzieren.

Interne Managementsysteme zur Verbesserung des Arbeitsschutzes leisten hier einen wichtigen Beitrag. Deshalb fördert der Freistaat Bayern auch die Einführung des Arbeitsschutzmanagementsystems OHRIS in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

Weitere Informationen zum Arbeitsschutz-Managementsystem OHRIS, zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und zu den Prüflisten der GDA-Arbeitsprogramme im Internet unter

www.stmas.bayern.de/arbeitsschutz/managemen tsysteme/index.htm oder bei der Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- unter Tel. 09561/7419-0 und im Internet unter www.gda-portal.de

Buchbesprechungen

Wüstendörfer: **Schulfinanzierung in Bayern**, 32. Ergänzungslieferung, 34,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 135. Ergänzungslieferung, 45,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 158. Ergänzungslieferung, 46,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 38. Ergänzungslieferung, 46,64 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 70. Ergänzungslieferung, 52,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 118. Ergänzungslieferung, 58,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 94. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 52,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 63. Auflage, 53,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 128. Ergänzungslieferung, 52,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 91. Auflage, 90,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Das Schulrecht in Bayern, 149. Ergänzungslieferung, 46,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hölzl u.a.: **Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**, 44. Auflage, 65,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 35. Ergänzungslieferung, 64,86 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Keck/Puchta: **Bayerisches Laufbahnrecht, Kommentar**, 33. Auflage, 88,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 48. Auflage, 89,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 121. Ergänzungslieferung, 44,20 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 104. Auflage, 58,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hoffmann/Leible: **Online-Recht 3.0**, 1. Auflage, 34,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart